

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
80525 München

Herrn Markus Reuter
Bürgerinitiative Ezelsdorf
Zur Schwärz 19
90559 Burgthann

Name
Lindner
Telefon
089 2162-2702
Telefax
089 2162-2760
E-Mail
poststelle@
stmwi.bayern.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
30.06.2017

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
82b-8210/1569/5

München,
23.08.2017

Projekt P53, Raitersaich - Ludersheim - Sittling - Altheim

Sehr geehrter Herr Reuter,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 30. Juni 2017. Einige der von Ihnen darin angesprochenen Themen waren bereits Gegenstand früherer Schreiben von Ihnen bzw. den darauf folgenden Antwortschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie. Insofern möchte ich diese nur stellenweise knapp ergänzen und zusätzlich versuchen, Ihnen unsere Sicht auf den Sachverhalt vorerst abschließend näher zu bringen.

Sie befürchten durch die Maßnahme dramatische Einschnitte in das Landschaftsbild und den Bau von Monstertrassen sowie in der Folge negative Auswirkungen auf den Wert der anliegenden Grundstücke und die Entwicklung der Gemeinden. Unbestritten werden die neuen Masten aufgrund der Spannungserhöhung von 220 kV auf 380 kV grundsätzlich höher ausfallen, sich jedoch im Hinblick auf die Dimension in einem ähnlichen Rahmen wie die bestehenden Masten bewegen. Die letztendliche Höhe ist unter anderem auch abhängig von der möglichen Mitnahme einer 110 kV-Leitung so-

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

wie dem Höhenprofil der Umgebung und insbesondere der Spannfeldweite und damit der Anzahl benötigter Masten. Auf der anderen Seite bietet der Ersatzneubau gerade die Chance, den Leistungsverlauf bzw. die Maststandorte an die sich inzwischen veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und so z.B. durch kleinräumige Optimierungen die Entfernung zur Wohnbebauung zur Entlastung einzelner Anwohner stellenweise zu erhöhen, die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Gemeinden zu verbessern oder die Masten vorteilhafter in das Landschaftsbild zu integrieren. Insofern kann ich Ihre generelle Einschätzung zu den konkreten Auswirkungen der neuen Masten nicht teilen.

Bestätigen kann ich nochmals Ihre Aussage, dass eine Erdverkabelung für das Projekt P53 aktuell nicht möglich ist. Es ist ein Anliegen der Bayerischen Staatsregierung, dass dieses aus unserer Sicht sinnvolle und akzeptanzfördernde Instrument auch bei Projekten in Bayern an geeigneten Abschnitten Anwendung findet. Unter anderem aus technischen Gründen sind der Erdverkabelung auf Höchstspannungsebene im Wechselstrombereich im Gegensatz zum Gleichstrombereich jedoch enge Grenzen gesetzt, so dass im Ergebnis eine Erdverkabelung im besten Fall nur auf einzelnen kurzen Teilabschnitten möglich ist.

Sie sprechen auch mögliche Auswirkungen durch Stromleitungen auf die Gesundheit an. Diesbezüglich kann ich Ihnen versichern, dass die gesetzlich festgelegten Grenzwerte in jedem Fall einzuhalten sind, so dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Die Grenzwerte werden jedoch in der Regel bei bereits deutlich geringeren Abständen als den in Rede stehenden 400 Metern weit unterschritten. So hat das zuständige Bayerische Staatsministerium für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat die neuen Regelungen für Wechselstromfreileitungen in den Entwurf des bayerischen Landesentwicklungsprogramms nicht vorrangig mit Fokus auf den Gesundheitsschutz eingebracht. Die dabei vorgesehenen Regelungen sollen vielmehr der Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kommunen dienen.

Die vorgesehenen Regelungen sind im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms als Grundsatz ausgestaltet, der im Verfahren zu berücksichtigen ist. Im Rahmen einer Abwägungsentscheidung kann von diesem Grundsatz auch abgewichen werden, so dass im Ergebnis nicht von einer ausnahmslosen Einhaltung des auch von Ihnen genannten 400 Meter-Abstands ausgegangen werden kann. Damit ist jedoch sichergestellt, dass die vorgesehene Regelung den auch von Ihnen geforderten Ermessensspielraum bietet, um örtliche Gegebenheiten flexibel berücksichtigen und den im Einzelfall verträglichsten Leitungsverlauf festlegen zu können. Im Ergebnis kann die Regelung dazu beitragen, unter Berücksichtigung aller relevanten Belange eine für alle Beteiligten tragbare Lösung zu finden. Auch bei länderübergreifenden Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG), bei denen die Vorgaben des Netzausbau-beschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) zur Anwendung kommen, werden die Regelungen des Landesentwicklungsprogramm von der hier für die Genehmigung zuständigen Bundesnetzagentur in die jeweilige Abwägungsentscheidung miteinbezogen.


Dabei gelten die neuen Regelungen verständlicherweise nur für neu zu bauende Leitungen. Bereits bestehende Leitungen genießen Bestandschutz. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass die Leitungen oftmals schon seit vielen Jahrzehnten bestehen, während die Wohnbebauung erst im Laufe der Jahre immer näher an die Leitungen herangerückt ist.

Wie ich Ihren Ausführungen sowie den Informationen auf Ihrem Internetauftritt entnehmen kann, befinden Sie sich zwischenzeitlich erfreulicherweise im regelmäßigen Austausch mit dem Vorhabenträger TenneT. Für das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie ist die frühzeitige und intensive Einbindung der Bevölkerung eine Voraussetzung für das Gelingen des Netzausbaus und damit der Energiewende, denn die in der Bevölkerung vorhandenen besonderen Ortskenntnisse ermöglichen oftmals sinnvolle Lösungen im Sinne aller Beteiligten. Die Information der betroffenen Bevölkerung über die Maßnahme sowie die Einbindung in die Planung ist vorrangig als Aufgabe des Vorhabenträgers anzusehen. Infolgedessen sollte allerdings auch die Entscheidung über das

genaue Format bzw. die Ausgestaltung der Beteiligung dem Vorhabenträger überlassen werden. Eine exakte behördliche Vorschrift „von oben herab“ entspricht hingegen nicht den Vorstellungen einer modernen Verwaltung. Allerdings wird die im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie angesiedelte und von mir geleitete Taskforce Netzausbau Bayern umgehend eingreifen, falls der Eindruck entstehen sollte, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden nicht umfassend über die Maßnahme informiert und nicht ausreichend in die Planung eingebunden.

Insofern bitte ich Sie ausdrücklich, sich wieder an mich zu wenden, falls aus Ihrer Sicht diesbezüglich ein Einschreiten erforderlich ist. Darüber hinaus würde es mich freuen, wenn Sie sich weiterhin so engagiert und konstruktiv bei der für die Umsetzung der Energiewende zwingend erforderlichen Netzausbaumaßnahmen einbringen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr.-Ing. Elsberger
Ministerialrat